



B e r i c h t

**über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2022**

**des
Berliner Fußball-Verband
e.V.,
Berlin**

**erstattet von
Dohm und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Berlin
am 15. September 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	2
III. Grundsätzliche Feststellungen	6
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	6
2. Ertragslage	6
3. Vermögenslage	6
4. Finanzlage	7
5. Beurteilung	7
IV. Durchführung der Prüfung	7
1. Gegenstand der Prüfung	7
2. Art und Umfang der Prüfung	8
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Vorjahresabschluss	10
b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
c) Jahresabschluss	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	13
a) Ertragslage	13
b) Vermögens- und Finanzlage	14
VI. Schlussbemerkungen	16

Anlagen

- Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage III: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage IV: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage V: Rücklagenspiegel und Übersicht über die Mittelverwendung zum 31. Dezember 2022
- Anlage VI: Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Anlage VII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

I. Prüfungsauftrag

Uns wurde durch den Berliner Fußball-Verband e. V. (im Folgenden auch kurz: BFV oder Verband) der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung in entsprechender Anwendung der § 316 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Es wurde eine freiwillige Prüfung durchgeführt, eine gesetzliche Prüfungspflicht besteht nicht. Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung beurteilt.

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) und dem IDW-Prüfungsstandard „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750).

Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein adressiert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachten haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlagen I und II) des Berliner Fußball-Verband e.V., Berlin, unter dem 15. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Berliner Fußball-Verband e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Berliner Fußball-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 15. September 2023

Dohm, Wirtschaftsprüfer

Dr. Dohm-Biedermann, Wirtschaftsprüfer“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

III. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Der BFV macht im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (ein Anhang und ein Lagebericht werden zulässigerweise nicht aufgestellt), folgende wesentliche Angaben:

2. Ertragslage

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird für 2022 ein Jahresergebnis von T€ -194,1 (2021: T€ -111,1) ausgewiesen.

Aus den einzelnen Geschäftsbereichen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

ideeller Bereich:	T€ 199,4	(2021: T€ - 313,5)
ertragssteuerneutrale Posten:	T€ - 5,4	(2021: T€ - 21,0)
Vermögensverwaltung:	T€ 23,6	(2021: T€ - 13,9)
Zweckbetriebe Sport:	T€ - 19,6	(2021: T€ 0,0)
sonstige Zweckbetriebe:	T€ - 393,7	(2021: T€ - 123,6)
Geschäftsbetriebe Sport:	T€ 7,8	(2021: T€ 0,0)
sonstige Geschäftsbetriebe:	T€ - 6,2	(2021: T€ 360,9)

Die Verminderung des Jahresergebnisses um T€ 83,0 gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf erhöhten Personal- und Sachkosten im sonstigen Zweckbetrieb sowie dem Wegfall von Umsatzerlösen aus Werbemaßnahmen bei den sonstigen Geschäftsbetrieben, der durch das erhöhte Ergebnis aus dem ideellen Bereich nicht kompensiert werden konnte.

Für die Einzelheiten wird auf den Erläuterungsteil zur Gewinn- und Verlustrechnung Bezug genommen (Anlage VI ab Seite 10).

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist durch das Anlagevermögen von T€ 1.231,6 (2021: T€ 1.307,5) und den Bestand an liquiden Mitteln von T€ 1.456,6 (2021: T€ 1.663,3) geprägt.

Der BFV verfügt über ein Verbandskapital von T€ 2.610,8 (2021: T€ 2.804,9), das 76,5 % (2021: 78,9 %) der Bilanzsumme entspricht. Das Verbandskapital beinhaltet T€ 253,0 freie Rücklagen, T€ 335,0 gebundene Gewinnrücklagen, T€ 1.950,0 für Betriebsmittelrücklagen sowie T€ 72,8 Ergebnisvortrag nach Verwendung.

Die Rückstellungen belaufen sich auf T€ 168,5 (2021: T€ 217,0), die Verbindlichkeiten auf T€ 467,4 (2021: T€ 360,4).

4. Finanzlage

Die Liquidität des BFV ist gesichert. Der Verband war jederzeit in der Lage, fristgerecht seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln (T€ 1.456,6) hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.663,3) um T€ 206,7 vermindert.

5. Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des BFV, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Angaben im Jahresabschluss zutreffend und realistisch die tatsächliche wirtschaftliche Lage des Verbands wiedergeben.

IV. Durchführung der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Bilanz, Anlagen I und Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage II) unter Einbeziehung der dem Abschluss zugrunde liegenden Buchführung. Ein Anhang und ein Lagebericht wurden zulässigerweise nicht erstellt.

Die Erstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auf der Grundlage der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die für Vereine bestehenden Besonderheiten (insbesondere beim Ausweis des Eigenkapitals) und der besonderen internen und steuerlichen Anforderungen an die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Das Präsidium des Verbands trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, einschließlich der dem Abschluss zugrunde liegenden Buchführung und die uns gegenüber gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben.

Unsere Prüfung erstreckte sich auftragsgemäß nicht auf die Durchführung von Prüfungen mit besonderen Zielsetzungen, insbesondere nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen sowie außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Insbesondere erstreckte sich unsere Prüfung auftragsgemäß nicht darauf, festzustellen, ob von der Gesellschaft alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschrift, Außenwirtschaftsrechts oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind.

Anhaltspunkte für derartige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße haben sich nicht ergeben.

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes war ebenfalls nicht Gegenstand des Auftrages.

Auskünfte erteilten insbesondere:

- Frau Nicole Schröter, Bereichsleitung Finanzen

Der Verband hat die von uns gewünschten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

2. Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. November 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Unserer Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte nach den Grundsätzen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes zugrunde. Im Rahmen dessen haben wir das Fehlerrisiko und das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Dieser Einschätzung lag eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses zur vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Dabei haben wir uns einen Überblick über die laufende Geschäftstätigkeit des BFV und die wirtschaftliche Entwicklung in der Fußballbranche verschafft.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte und auch den Ablauf der Prüfung geplant und folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit und Bilanzierung der in der Bilanz erfassten Vermögensgegenstände und Schulden
- Überleitung zum Jahresabschluss und Verteilung auf die Tätigkeitsbereiche
- Ausweis des Verbandskapitals und der Entwicklung des Rücklagenpiegels

Unsere Prüfungshandlungen umfassten neben den Systemprüfungen des internen Kontrollsystems auch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der Systemprüfung wurden entsprechend unserer Prüfungsschwerpunkte Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems durchgeführt, deren Erkenntnisse in die Bestimmung von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen einfließen.

Zur Prüfung des Anlagevermögens lagen uns Registerauszüge für die Grundstücke und für die Prüfung der Bankguthaben Saldenmitteilungen der Kreditinstitute vor.

Für einzelne Debitoren und Kreditoren wurden Saldenbestätigungen eingeholt, für die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen wurden uns Aufstellungen und Unterlagen vorgelegt.

Unterlagen über vergangene und laufende Prüfungen durch die interne Revisionsabteilung sowie Sitzungsprotokolle des Präsidiums und anderer fachbezogener Gremien haben wir eingesehen.

Ergänzend hierzu hat uns das Präsidium, vertreten durch den Präsidenten Herrn Bernd Schultz und den Vizepräsidenten Finanzen, Herrn Ralph Rose, in der beruflichen schriftlichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch den Beirat am 12. Dezember 2022 genehmigt. Zudem wurde die Ergebnisverwendung in Form von Rücklagenauflösung und -neubildung gemäß Rücklagenpiegel zum 31.12.2021 beschlossen.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagen- und Lohnbuchhaltung) des Verbands erfolgt intern unter Verwendung des Programms DATEV. Der BFV führt eine Kostenrechnung.

Das vom Verband in Form einer internen Revisionsabteilung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen, führen nach unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

c) Jahresabschluss

Der BFV ist ein Verein im Sinne der §§ 21 ff. BGB, für den es keine gesetzliche Regelung über die Form der Erstellung der Jahresrechnung gibt. Es werden auf freiwilliger Basis eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, wobei sich weder aus der Satzung noch aus der Finanzordnung des BFV gesonderte Vorschriften in Bezug auf die Erstellung des Jahresabschlusses ergeben.

Die gewählte Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (§§ 265 bis 277 HGB). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt, wobei Besonderheiten eines gemeinnützigen Vereins – insbesondere die Aufteilung in steuerlich unterschiedlich zu behandelnde Geschäftsbereiche – berücksichtigt werden.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 253 bis 256 a HGB sowie in Anlehnung an die besonderen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 277 HGB) aufgestellt.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 246 Abs. 3 HGB und des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde grundsätzlich beachtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und stimmt mit den Regelungen der Satzung überein. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden erläutern wir wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundsätze, die in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften in dem von uns geprüften Jahresabschluss ausgeübt wurden.

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Verbands (going concern; § 252 Abs. 1 HGB)
- Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – sofern deren Nutzung zeitlich begrenzt ist – nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften abgeschrieben (§ 253 Abs. 2 HGB). Bei geringwertigen Gegenständen des Anlagevermögens wurde die Sofortabschreibung vorgenommen.
- Die **Vorräte** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Die **Forderungen** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die von den Forderungen abgesetzten Wertberichtigungen entsprechen den erkennbaren Risiken.
- Das **Verbandsvermögen** enthält die nach den steuerrechtlichen Vorschriften (§ 62 AO) zu bildenden Rücklagen.
- Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** enthält abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand, die entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter aufgelöst werden.
- Der Wertansatz der **Rückstellungen** berücksichtigt alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung; sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

In den folgenden Aufstellungen wird die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage tabellarisch und durch Kennziffern dargestellt. Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken angegeben. Zu den Einzelheiten in der Entwicklung der Posten wird auf den Erläuterungsbericht (Anlage VI) verwiesen.

a. Ertragslage

	2022 T€	2021 T€	Veränderung	
			T€	%
ideeller Bereich				
nicht steuerbare Einnahmen	3.941	3.360	581	17,3
steuerlich nicht anzusetzende Ausgaben	<u>-3.742</u>	<u>-3.673</u>	<u>-69</u>	-1,9
	<u>199</u>	<u>-313</u>	<u>512</u>	<u>163,6</u>
ertragsteuerneutrale Posten				
steuerneutrale Einnahmen	12	6	6	100,0
nicht abziehbare Ausgaben	<u>-17</u>	<u>-27</u>	<u>10</u>	37,0
	<u>-5</u>	<u>-21</u>	<u>16</u>	<u>76,2</u>
Vermögensverwaltung				
ertragsteuerfreie Einnahmen	36	30	6	20,0
Ausgaben	<u>-12</u>	<u>-44</u>	<u>32</u>	72,7
	<u>24</u>	<u>-14</u>	<u>38</u>	<u>271,4</u>
ertragsteuerfreie Zweckbetriebe				
Sport				
Einnahmen	21	0	21	100,0
Ausgaben	<u>-41</u>	<u>0</u>	<u>-41</u>	-100,0
	<u>-20</u>	<u>0</u>	<u>-20</u>	<u>-100,0</u>
sonstige Zweckbetriebe				
Einnahmen	318	262	56	21,4
Ausgaben	<u>-712</u>	<u>-385</u>	<u>-327</u>	-84,9
	<u>-394</u>	<u>-123</u>	<u>-271</u>	<u>-220,3</u>
ertragsteuerpflichtige				
Geschäftsbetriebe Sport				
Einnahmen	111	6	105	1.750,0
Ausgaben	<u>-103</u>	<u>-6</u>	<u>-97</u>	-1.616,7
	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>8</u>	<u>100,0</u>
sonstige Geschäftsbetriebe				
Einnahmen	960	875	85	9,7
Ausgaben	<u>-966</u>	<u>-514</u>	<u>-452</u>	-87,9
	<u>-6</u>	<u>361</u>	<u>-367</u>	<u>-101,7</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-194</u>	<u>-110</u>	<u>-84</u>	<u>-76,4</u>

b. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Software	20	0,6	18	0,5	2	11,1
Sachanlagen	1.212	35,5	1.289	36,2	-77	-6,0
	<u>1.232</u>	<u>36,1</u>	<u>1.307</u>	<u>36,7</u>	<u>-75</u>	<u>-5,7</u>
Kurzfristiges Vermögen						
Vorräte	80	2,3	80	2,2	0	0,0
Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	594	17,4	469	13,2	125	26,7
Flüssige Mittel	1.456	42,7	1.663	46,8	-207	-12,4
Rechnungsabgrenzung	51	1,5	38	1,1	13	34,2
	<u>2.181</u>	<u>63,9</u>	<u>2.250</u>	<u>63,3</u>	<u>-69</u>	<u>-3,1</u>
	<u>3.413</u>	<u>100,0</u>	<u>3.557</u>	<u>100,0</u>	<u>-144</u>	<u>-4,0</u>
Passiva						
Verbandskapital (langfristig)						
freie Rücklagen	253	7,4	253	7,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	2.285	66,9	2.480	69,7	-195	-7,9
Ergebnisvortrag	73	2,1	72	2,0	1	100,0
	<u>2.611</u>	<u>76,5</u>	<u>2.805</u>	<u>78,9</u>	<u>-194</u>	<u>-6,9</u>
Sonderposten (langfristig)						
SoPo Finanzierung Anlageverm.	73	2,1	98	2,8	-25	-25,5
Fremdkapital (kurzfristig)						
Rückstellungen	169	5,0	217	6,1	-48	-22,1
Lieferantenverbindlichkeiten	225	6,6	154	4,3	71	46,1
Sonstige Verbindlichkeiten	242	7,1	206	5,8	36	17,5
Rechnungsabgrenzung	93	2,7	77	2,2	16	20,8
	<u>729</u>	<u>21,4</u>	<u>654</u>	<u>18,4</u>	<u>75</u>	<u>11,5</u>
	<u>3.413</u>	<u>100,0</u>	<u>3.557</u>	<u>100,0</u>	<u>-144</u>	<u>-4,0</u>
Deckung des langfristigen Vermögens durch						
Verbandskapital	%	211,9	%	214,6		
Verbandskapital und langfristiges Fremdkapital	%	217,9	%	222,1		
Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch						
flüssige Mittel	%	199,7	%	254,3		
flüssige Mittel und weiteres kurzfristiges Vermögen	%	299,2	%	344,0		

Zu den Einzelheiten zum Anlagevermögen wird auf den als Anlage III beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen (T€ 71, Vj.: T€ 111) wurden aus Eigenmitteln erbracht.

Für die Entwicklung der Rücklagen wird auf die Anlage V Rücklagenspiegel und Übersicht über die Mittelverwendung zum 31. Dezember 2022 verwiesen.

Der BFV kam seinen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nach, der Verband verfügt über eine stabile Liquidität.

Wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

VI. Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen der IDW- Prüfungsstandards PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) sowie PS 750 (Prüfung von Vereinen) erstellt.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bestätigungsvermerk ist unter Punkt II wiedergegeben.

Berlin, den 15. September 2023



Dohm und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marianne Dohm - Biedermann
Wirtschaftsprüfer

Oliver Dohm
Wirtschaftsprüfer